

Waldschutz, Waldschäden

Allgemeine Informationen

Die Sicherung des Waldschutzes, das heißt der Schutz des Waldes vor tierischen und pflanzlichen Schaderregern, sowie die Überwachung von abiotischen Schadereignissen wie Sturm, Eis und Schnee sind wichtige Aufgaben der unteren Forstbehörde im Privat- und Körperschaftswald. Die vier Forstrevierleiter des Landkreises kontrollieren die Waldflächen vor Ort vor allem auf Befehl durch biotische Schaderreger und leiten entsprechende Maßnahmen ein. Darüber hinaus werden einzelne Waldschädlinge gezielt beobachtet (Monitoring), so zum Beispiel die Borkenkäfer, davon speziell der „Große Buchdrucker“ an Fichten, die „Nonne“ an Kiefern, teilweise die „Frostspanner“-Arten an Eichen und sog. „Quarantäneschaderreger“

- **Pflanzenschutz**
Verfahrensbeschreibung Landratsamt Mittelsachsen.

(Im Staatswald übernehmen diese Aufgaben die Revierleiter des Staatsbetriebes Sachsenforst.)

Zuständigkeiten

Untere Forstbehörde

Besucheradresse:
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Postadresse:
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3621
Fax: 03731 799-3664
umwelt.forst[at]landkreis-mittelsachsen.de

Ansprechpartnerinnen

Dagmar Münzer
Telefon: 03731 799-3611
dagmar.muenzer@landkreis-mittelsachsen.de

Silva Wackwitz
Telefon: 03731 799-3612
silva.wackwitz@landkreis-mittelsachsen.de

Leiter der Kreisforstreviere (PDF)

Sonstiges

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN.

- **Informationen zum Borkenkäferbefall im Landkreis Mittelsachsen**

Rechtsgrundlage

- **§ 28 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)**